

DNA-Analysen: Nützliches Mittel oder Eingriff in die persönliche Freiheit?

Wattestäbchen sitzen locker

Eine aus dem Ruder gelaufene Party hatte zur Folge, dass 20 Personen der Polizei DNA-Proben abgeben müssen. Kritiker monieren, es werde mit Kanonen auf Spatzen geschossen.



Die DNA-Probe wird von der Wangenschleimhaut genommen. Gemäss Bundesgesetz ein «leichter Eingriff». Fotos: Peter Pfister

■ Marlon Rusch

Eine illegale Silvesterparty im leerstehenden Gebäude an der Karstgasse 1 hat für die Teilnehmer ein unangenehmes Nachspiel. Nachdem offenbar Flaschen und Feuerwerkskörper aus dem Gebäude auf den Platz geworfen wurden, hat die Schaffhauser Polizei die Feier aufgelöst und die Personalien der rund 20 Leute aufgenommen, die sich im vorübergehend besetzten Gebäude aufhielten. Dort ist gemäss Polizei während der Party durch das Aufbrechen des Schlosses an der Eingangstür, durch Sprayereien, zerstörte Fenster und Wände ein Sachschaden von rund 10'000 Franken entstanden. Nachdem die Eigentümerin der Liegenschaft, die Interessengemeinschaft Alt-

stadt Schaffhausen IGAS, am folgenden Tag Anzeige wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung eingereicht hatte, lud die Polizei die kontrollierten Personen vor, um Fingerabdrücke und DNA-Proben abzugeben. Dieses Vorgehen wurde teils harsch kritisiert. Die AL betonte, dass es sich bei der Liegenschaft an der Karstgasse um ein Gebäude handle, das seit geraumer Zeit vor sich hin modere und schon vor der Party abrisssreif gewesen sei. Die Abnahme insbesondere von DNA-Proben sei inakzeptabel, ein Eingriff in die körperliche Identität, und lasse sich in keiner Weise rechtfertigen.

Juristisch wasserdicht

Juristisch gesehen lässt sich dieses Vorgehen der Polizei, inklusive Abnahme von

DNA-Proben, durchaus rechtfertigen, wie auch **Rechtsanwalt Beat Hochheuser** bestätigt, der die aufgebotenen Partygänger berät. Der Hausfriedensbruch ist mit der Personenkontrolle der Polizei zwar bereits praktisch nachgewiesen, alle Partygänger haben sich durch ihre Anwesenheit in der fremden Liegenschaft schuldig gemacht. Wer jedoch den Sachschaden verursacht hat, liegt weiterhin im Dunkeln. Bei einer Sachbeschädigung solchen Ausmasses sei es juristisch gesehen verhältnismässig, DNA-Proben zu nehmen, so **Hochheuser**. Deshalb hat er den Vorgeladenen auch geraten, sich nicht gegen die Entnahme der Proben zu wehren. Würden sie dagegen Beschwerde einlegen, würde das Verfahren ans Obergericht weitergezogen werden. Da der Fall aber rechtlich ziemlich



Die Scheiben wurden mittlerweile ersetzt. Erledigt ist die Sache aber noch nicht.

eindeutig ist, wäre dies wohl kaum erfolgversprechend, sondern für die Betroffenen lediglich teuer.

Das Bundesgericht wertet die Abnahme und Auswertung von DNA-Proben nur als «leichten Eingriff», was auch die Verbreitung der Technik erklärt. Das «erkennungsdienstliche Verfahren», zu dem auch ein DNA-Abstrich gehört, ist für die Polizei ein wichtiges Arbeitsmittel und gehört bei Sachbeschädigungen dieser Grössenordnung zum Standardprogramm. Laut Polizeisprecher Patrick Caprez wurden im vergangenen Jahr im Kanton Schaffhausen von 735 Personen DNA-Proben per Wangenschleimhautabstrich genommen, durchschnittlich zwei pro Tag. Von diesen Proben wurden 414 tatsächlich ausgewertet, was bei einem Ansatz von 220 Franken pro erstelltem DNA-Profil einen Kostenpunkt von 91'080 Franken ergibt.

Verkehrte Reihenfolge

Bei der Abnahme von DNA hat die Polizei weitgehend freie Hand, sie entscheidet darüber, wer «erkennungsdienstlich behandelt» wird. Will sie die Proben aber auswerten, muss sie das bei der Staatsanwaltschaft beantragen. Diese muss dann innert drei Monaten darüber entscheiden, ob das Sinn macht. Falls sie sich dafür entscheidet, werden die Proben nach St. Gallen, Zürich oder Bern geschickt, wo sie mit der nationalen Datenbank abgeglichen werden. Im Fall der Sachbeschädigung an der Karstgasse ist das Verfahren gemäss Staatsanwalt Thomas Rapold hängig; ob die Proben ausgewertet wer-

den, ist noch nicht entschieden. Gibt die Staatsanwaltschaft kein grünes Licht, müssen die Proben vernichtet werden.

Mit dieser Reihenfolge ist man beim Sicherheitsreferat unzufrieden. Sicherheitsreferent Simon Stocker kritisiert, dass DNA-Proben auf Vorrat abgenommen werden, ohne zu wissen, ob man sie überhaupt verwenden wird. Patrick Caprez erklärt, die Abnahme auf Vorrat sei deshalb gängige Praxis, weil man die Verfahren nicht in die Länge ziehen wolle. Werde beschlossen, Proben zu analysieren, seien diese so bereits vorhanden. Das spare Zeit. Aber auch er räumt ein, dass die Praxis so «nicht ganz günstig» sei.

Das geeignete Instrument?

Dass DNA-Analysen – wenn sie denn ausgewertet werden – ein wirksames Instrument zur Aufklärung von Straftaten sind, ist nicht von der Hand zu weisen. Doch sie sind keine Wunderwaffen. Mit DNA kann man beispielsweise die Anwesenheit von Personen an bestimmten Orten fast hundertprozentig nachweisen. Das Verfahren eignet sich also bestens, um bei Einbrüchen Täter zu identifizieren oder bei einem Angriff die Waffe mit dem Täter in Verbindung zu setzen.

Ob man damit bei besagter Silvesterparty aber einzelnen Anwesenden das Zertrümmern von Scheiben nachweisen kann, ist fraglich. Man kann davon ausgehen, dass die Partygäste ihre DNA im Verlauf der Nacht vielerorts im Haus hinterlassen haben. Auf die Frage, ob er die Abnahme von DNA-Proben in diesem Fall als verhältnismässig erachtet, behilft

sich Simon Stocker mit einer juristischen Definition: Verhältnismässig sei die Abnahme von DNA-Proben, wenn sie «erforderlich» und «zumutbar» sei, und wenn sie als «geeignet» erachtet werde, die Täter zu überführen. Bei allen drei Punkten stehen bei ihm noch immer Fragezeichen. Tendenziell sollen DNA-Analysen aber der Ausnahmefall sein. Hier sei Fingerspitzengefühl erforderlich, was durch die Gesetzgebung nicht gerade begünstigt werde.

Patrick Caprez setzt dem entgegen, dass es durchaus Möglichkeiten gebe, mittels DNA in der Karstgasse Sachbeschädigungen nachzuweisen. Gerade bei den Sprayereien, wo man Spuren auf Spraydosen analysieren könnte, sieht er Potenzial.

Keine Schüsse ins Blaue

Ein grosser Pluspunkt bei DNA-Analysen ist, dass der Abgleich mit der Datenbank auch Treffer in anderen Fällen ergeben kann. Im Bereich Graffiti sind viele Sachbeschädigungen nicht aufgeklärt. Es könnte also der Verdacht entstehen, dass sich die Polizei von den Proben der Silvesterpartyleute auch Ermittlungserfolge bei anderen Delikten verspricht. Caprez und auch Staatsanwalt Thomas Rapold bestätigen, dass dies ein erfreulicher Nebeneffekt sein könnte. Die Proben seien aber keineswegs ein Schuss ins Blaue mit der Motivation, bei unliebsamen Störefrieden blindlings nach Treffern in anderen Fällen zu suchen. Gemäss Datenschützer Christoph Storrer wäre das auch gar nicht legitim. Auch wenn der Abgleich mit der Datenbank grosses Potenzial berge, sei es aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes keinesfalls zulässig, im Dunkeln zu stochern.

Als Datenschutzbeauftragter hat er bei hängigen Verfahren nicht mitzureden, das Datenschutzgesetz greift erst bei abgeschlossenen Fällen. Allgemein befindet er den Deliktkatalog, der die Abnahme von Proben legitimiert, aber als eher zu gross. Doch das könne man der Polizei und der Staatsanwaltschaft nicht vorwerfen, diese schöpfe lediglich ihr Potenzial innerhalb der rechtlichen Grenzen aus. Betroffenen rät er, sich die Zerstörung ihrer DNA-Proben schriftlich bestätigen zu lassen, wenn diese nicht analysiert wurden oder der Verdächtige entlastet werden konnte. In seiner Arbeit als Anwalt habe er schon erlebt, dass Proben erst nach mehrfachem Nachfragen vernichtet worden seien.